

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Büchelbach“ - Gemeinde Schleusegrund nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund hat am 21.06.2021 mit Beschluss-Nr. 122/10/21 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Büchelbach“ der Gemeinde Schleusegrund, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und den zugehörigen Umweltberichten in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 11.05.2021 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Büchelbach“ der Gemeinde Schleusegrund, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und den zugehörigen Umweltberichten (Fassung mit Stand vom 11.05.2021) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 PlanSIG

vom 20.07.2021 bis einschließlich 25.08.2021

durch Veröffentlichung im Internet zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltberichte und die umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auf den Internetseiten der Gemeinde Schleusegrund unter <https://www.schleusegrund.de> eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltberichte und die umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten) zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Bauamt, Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund.

In Folge der COVID-19-Pandemie gelten für die Gemeindeverwaltung Schleusegrund derzeit geänderte Zugangsmodalitäten.

Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin mit der Gemeindeverwaltung Schleusegrund unter der Telefonnummer **036874 / 7970** bzw **036874 / 79741** oder per E-Mail **bauamt@schleusegrund.de** zu vereinbaren. Sobald Änderungen der Zugangsmodalitäten erfolgen, werden diese durch die Gemeinde Schleusegrund erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme kann nur nach Terminvereinbarung in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Bauamt, Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund erfolgen.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

Im Umweltbericht erfolgte die Bestandserfassung, -bewertung sowie Auswirkungsanalyse bei Umsetzung der Planung für die nachfolgenden Schutzgüter. Darüber hinaus sind für die Schutzgüter folgende Informationen verfügbar:

Mensch

- Informationen zur Betroffenheit der menschlichen Gesundheit und der Bevölkerung insbesondere durch potentielle Lärm- und Lichtimmissionen

Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt

- Beschreibung der vorhandenen Vegetationsstrukturen im Plangebiet und der Umgebung
- Angaben zu vorhandenen Tierarten im Plangebiet und der Umgebung
- Auswirkungen potentieller Lichtimmissionen auf das Schutzgut Tiere

Boden und Wasser

- Informationen zu vorhandenen Bodenarten im Plangebiet
- Informationen zu vorhandenen Oberflächengewässern (Still- und Fließgewässer) und zur Grundwassersituation im Plangebiet

Klima / Luft

- Informationen zur Luftsituation im Plangebiet sowie zum Klimabezirk und den dazugehörigen Parametern (Niederschlag, Temperatur, Wind)

Landschaft

- Informationen zum Naturraum, Oberflächengestalt und der landschaftlichen Strukturierung des Untersuchungsraumes

Kultur- und Sachgüter

- Information zum Vorhandensein und zur Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern

Natura-2000-Gebiete und andere Schutzgebiete

- Angaben zu vorhandenen Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Special Protection Area (SPA-Gebieten [Vogelschutzgebieten]) im Untersuchungsraum und der Umgebung
- Angaben zu weiteren Schutzgebieten im Untersuchungsraum und der Umgebung (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet, Nationalpark, Naturpark, u.a.)
- Angaben zu gesetzlich geschützten Biotopen
- Angaben zum Vorhandensein von Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten einschließlich Informationen zu geltenden Regelungen in Wasserschutzgebieten

Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

- Angaben zur Eingriffsminimierung sowie zur Kompensation des geplanten Eingriffs (Beschreibung der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**Thüringer Landesverwaltungsamt vom 07.12.2018**

- teilweise Lage im Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung
- geschützte Bergwiesen betroffen

Landratsamt Hildburghausen – Naturschutzbehörde vom 13.12.2018

- Biotopkartierung erforderlich
- Gesetzlich geschützte Biotope betroffen

Landratsamt Hildburghausen – Untere Wasserbehörde vom 13.12.2018

- keine Wasserwirtschaftlichen Belange betroffen

Landratsamt Hildburghausen – Untere Bodenschutzbehörde vom 13.12.2018

- Keine Altlastverdachtsflächen

Landratsamt Hildburghausen – Brand- und Katastrophenschutz vom 13.12.2018

- Löschwasserbereitstellung sichern
- Eventuell Zisterne einordnen

Landratsamt Hildburghausen – Untere Denkmalschutzbehörde vom 13.12.2018

- Zustimmung

Wasser- und Abwasserverband Hildburghausen vom 05.12.2018

- das Plangebiet ist trinkwasserseitig über DN 70 ab Grundstück 404/1 möglich
- abflusslose Abwassersammelgruben vorsehen

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 04.12.2018

- keine Bedenken

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie / Römhild vom 27.11.2018

- keine Bedenken

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie / Erfurt vom 14.11.2018

- keine Bedenken

III. Aus Gutachten

Biotopkartierung Büchelbach - Schleusegrund (vom 27.05.2019 / 10.06.2019 / 18.06.2019)

Schleusegrund, den 22.06.2021



Heko Schilling
Bürgermeister

